

Niederschrift PLBUA/IX/18

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 08.09.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph

Bürgermeister

Bürgermeister

Der Vorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin

Vertretung für Herrn Kreuzfeldt

Deitert, Frederik

Eilmann, Dirk

Espelkott, Tobias

Gövert, Hermann-Josef

Hemker, Leo

Mensing, Hartwig

Weber, Winfried

Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne

Fachbereichsleiterin

Heitz, Marco

Schriftführer

Schlüter, Stephanie

Sachbearbeiterin

Als vortragender Gast zu TOP 5 und 6 ö.S.

Lang, Carsten

WoltersPartner, Coesfeld

Als vortragender Gast zu TOP 4 nö.S.

Ahn, Michael

WoltersPartner, Coesfeld
pesch partner, Dortmund

Bachmann, Andreas Dipl.-
Ing.

Bröckling, Andreas Dr.

Körbel, Alfred Dipl.-Ing.

Mesch, Leonie

planinvent, Münster
plan-lokal, Dortmund
plan-lokal, Dortmund

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:42 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Schütte von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 30.08.2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Gehwegsituation Oberdarfelder Straße im OT Darfeld - Herr Deitert

Ausschussmitglied Deitert gibt bekannt, dass an der Liegenschaft „Oberdarfelder Straße 20“ im OT Darfeld auf der Grundstückszuwegung eine Rollstuhlrampe angebracht sei. Diese reiche bis an die Abflussrinne der Straße „Oberdarfelder Straße“. Diese Rinne kann der Rollstuhlfahrer nicht befahren. Dadurch sei es zu Komplikationen in der Handhabung mit dem Rollstuhl gekommen, so Herr Deitert. Er wolle wissen, ob es eine Möglichkeit gebe, die Rinne dahingehend zu ändern, dass eine komplikationslose Handhabung mit dem Rollstuhl möglich und ein ordnungsgemäßer Abfluss des Oberflächenwassers gewährleistet sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass sich der Angelegenheit angenommen und eine Lösung gefunden werde.

2.2 Radweg an der Schöppinger Straße im OT Osterwick - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott weist darauf hin, dass das Ende des Radweges an der Schöppinger Straße im OT Osterwick unglücklich auslaufe. Er sehe in der herrschen Situation ein Gefahrenpotenzial, da Autofahrer diese Gefahrenstelle erst bei Erreichen der Selbigen einsehen und erkennen können.

Fachbereichsleiterin Brodkorb nimmt die Anmerkung zur Kenntnis.

2.3 Abflussrinnen an der Schützenstraße im OT Darfeld - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott weist darauf hin, dass in der Schützenstraße im OT Darfeld durch die Ziehung eines Inliners der Kanal verdichtet werden solle. Hierdurch sei es zu vollgelaufenen Kellern gekommen, so Herr Espelkott.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass für die Schützenstraße im OT Darfeld ein Inliner gezogen werde. Bedingt durch den sehr hohen Grundwasserstand sei im Moment von der Maßnahme Abstand genommen worden, so Bürgermeister Gottheil. Weiter führt er aus, dass mit Herrn Wübbelt und Firmenunterstützung Ortstermine mit den Anliegern vereinbart werden, um Möglichkeiten zur Abhilfe zu finden.

2.4 Rettungsdiensthinweise auf Sitzmöglichkeiten im Gemeindegebiet - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott gibt bekannt, dass in Emsdetten Rettungsdiensthinweise auf Sitzgelegenheiten im Stadtgebiet angebracht worden seien. Er möchte wissen, ob solche Rettungsdiensthinweise nicht auch auf Sitzgelegenheiten im Gemeindegebiet angebracht werden könne und was diese Maßnahme wohl koste.

Bürgermeister Gottheil bedankt sich für den Hinweis. Er gibt an, dass dazu Erkenntnisse eingeholt werden.

2.5 Einleitung von Oberflächenwasser in die öffentliche Kanalisation im Gemeindegebiet - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber meinte sich zu entsinnen, dass es ein Verbot über die Einleitung von privat anfallendem Oberflächenwasser in die öffentliche Kanalisation gebe. Er möchte von der Verwaltung eine rechtliche Basis da zu wissen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass die Fremdwasserproblematik bekannt sei. Durch die Bezirksregierung Münster sei mitgeteilt worden, dass die Gemeinde Rosendahl angehalten werde die herrschenden Umstände zu beseitigen, so Fachbereichsleiterin Brodkorb. Sie ergänzt, dass mit den Anwohnern Gespräche geführt werden, um eine Möglichkeit zu finden, die vorgeschriebene Ordnung wieder herzustellen. Eine rechtliche Zulässigkeit zur Einleitung von privat anfallendem Oberflächenwasser sei nicht gegeben, so Fachbereichsleiterin Brodkorb.

Ausschussmitglied Branse gibt bekannt, dass die Stadt Billerbeck konsequent eine Trennung vornehme. Seiner Meinung nach seien die Kanäle zu trennen. Ihm sei bewusst, welcher hoher Kostenaufwand die Trennung verursache, jedoch sei die Dringlichkeit, die Trennung vorzunehmen, gegeben.

Fachbereichsleiterin Brodkorb stimmt zu, dass die Gemeinde Rosendahl zukünftig eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser vornehmen müsse. Bei der Umsetzung der Maßnahme zur Trennung sei auf die Kosten wie auch auf die vorzufindenden örtlichen Gegebenheiten (hoher Grundwasserstand in der Schützenstraße im OT Darfeld) zu achten.

2.6 Mangelnde Einsichtnahme in die Schöppinger Straße im OT Osterwick - Herr Hemker

Ausschussmitglied Hemker macht aufmerksam, dass sich am Radweg an der Schöppinger Straße im OT Osterwick ca. 500 m hinter dem Ortsschild eine grüne Wand befindet, welche die Sicht für die Fahrradfahrer in die Straße erschwere. Mit dem Anwohner solle die Situation erörtert und beseitigt werden.

2.7 Entsorgung von Kotbeuteln in die öffentliche Kanalisation im Gemeindegebiet - Herr Deitert

Ausschussmitglied Deitert äußert, dass benutzte Hundekotbeutel über die Gullydeckel in die öffentliche Kanalisation entsorgt worden seien. Auf diese Vorgehensweise angesprochene Personen äußerten zu Ausschussmitglied Deitert, dass eine Entsorgung der Beutel über Mülleimer nicht möglich sei, da selbige nicht vorhanden seien.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. Juni 2016.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23. Juni 2016 gebe.

Es werden keine Einwendungen vorgetragen, daher fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/17 am 23. Juni 2016 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Nachrichtliche Bekanntgabe des Bioaerosolgutachtens

Vorlage: IX/397

Ausschussmitglied Espelkott fragt, warum Sportplätze nicht zu den besonders empfindlichen Bereichen, wie z.B. Krankenhäuser und Schulen, gehören.

Herr Lang führt dazu aus, dass es um die Einwirkung von Keimen gehe. Geschlossene Räume seien in Bezug auf die Einwirkung von Keimen sensibler und anfälliger offene Stätten. Er werde soweit wie möglich zu der Thematik nähere Informationen einholen, so Lang.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die gutachterliche Stellungnahme zu den Bioaerosol-Immissionen im Umfeld der Erweiterung eines Geflügelhofes im Ortsteil Osterwick des Büros Uppenkamp Partner, Ahaus, wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird den Planunterlagen entsprechend beigelegt. Die Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 07.09.2016 zur Maßnahme ist den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage in der Sitzung zur Kenntnis gegeben worden.

Das vom Rat am 25.05.2016 beschlossene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick kann nunmehr auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. IX/367 beigelegten Planentwurfes und der gutachterlichen Stellungnahme zu den Bioaerosol-Immissionen im Umfeld der Erweiterung eines Geflügelhofes im Ortsteil Osterwick des Büros Uppenkamp Partner, Ahaus, fortgeführt werden.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

6 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Geflügelhaltung im Ortsteil Osterwick Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss Vorlage: IX/382

Ausschussmitglied Espelkott erkundigt sich, ob die Maßnahme als Einzelanlage oder mehrere Anlagen anzusehen sei.

Herr Lang führt dazu aus, dass die Maßnahme nach dem Flächennutzungsplan als eine Anlage und eine Fläche gesehen werde. Im Bebauungsplan erfolge die Festsetzung der Gebäudeflächen und nach dem Genehmigungsverfahren eine Ausweisung als eine Gesamtanlage.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass die Maßnahme per städtebaulichem Vertrag geregelt werde. In diesem solle der Zeitraum zur Umsetzung der Maßnahme wie auch der Rückbau der Altanlage festgehalten werden.

Ausschussmitglied Branse betont den besonderen Schutz für Krankenhäuser, Schulen und anderen öffentliche Einrichtungen vor der großen Gefahr durch multiresistente Keime. Seiner Aussage nach müsse ein Abstand von 3,7 km zum nächsten Flur- und Faunahabitat (FFH) vorhanden sein, welcher im vorliegenden Fall nicht gegeben sei. Er werde sich gegen diese Maßnahme stemmen, da er den Anwohner des Wohngebietes „Klockenbrink“ im OT Osterwick die Belastung durch die neue Anlage nicht zumuten wolle. Entsprechend werde er keine Zustimmung zu der Sitzungsvorlage erteilen.

Ausschussmitglied Weber stellt die Frage, welche Folgen eine politische Querstellung haben könne. Er äußert daraufhin selber die Meinung, dass dies nicht erfolgreich sei, da eine klageweise Klärung wenig erfolversprechend für die Gemeinde Rosendahl ausgehe. Weiter wolle er wissen, was mit der alten Anlage erfolge. Außerdem bat Ausschussmitglied Weber um Mitteilung, ob die Altanlage auf das Vorhandensein von Altlasten untersucht worden sei und wenn welche vorhanden seien, wer für die Entsorgung aufkomme. Er plädiere dafür, dass die Entsorgung von eventuell vorhandenen Altlasten vertraglich geregelt werde und eine Untersuchung zu Altlasten vorge-

nommen werden solle.

Herr Lang führt dazu aus, dass das eventuelle Vorhandensein von Altlasten reine Spekulation sei. Nicht in jeder Fläche, welche für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung stand, seien Altlasten zu finden, so Lang. Ob auf der Fläche der Altanlage Altlasten seien, müsse untersucht werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass ein Rückbau der Altanlage im Ortskern im OT Osterwick erfolge. Über ein Gutachten zu Altlasten auf der Fläche der Altanlage müsse noch beraten werden, auch im Hinblick auf die Kostenfrage. Sie sagt eine Klärung zu.

Weiter gibt sie bekannt, dass zu dem Gutachten zu den Bioerosolen Gespräche mit verschiedenen Behörden geführt worden seien. Die genannten Werte in dem Gutachten seien nicht allgemein gültig, so Frau Brodkorb. Sie weist daraufhin, dass dieses Bauvorhaben als Einzelfall betrachtet werden müsse. Der Kreis Coesfeld wurde beteiligt und um Prüfung und Stellungnahme gebeten. Durch den Kreis Coesfeld und andere übergeordnete Behörden seien keine Bedenken vorgebracht worden.

Ausschussmitglied Branse weist daraufhin, dass die Einrichtung eines Sondergebietes eine freie Entscheidung der politischen Gremien sei und seiner Meinung nach keine Pflicht zur Ausweisung eines entsprechenden Gebietes bestehe. Er vertritt die Meinung, dass es nicht sein könne, dass für einen Einzelnen ein Sondergebiet ausgewiesen und die Bürgerschaft durch Bioerosole belastet werde. Er führt aus, dass er keine Notwendigkeit in der Schaffung dieses Sondergebietes sehe. In seinen Augen seien es reine wirtschaftliche Interessen, wozu ein Sondergebiet ausgewiesen werden solle. Er sehe für die An- und Einwohner ein großes Risikopotenzial in der neuen Anlage.

Ausschussmitglied Weber wundert sich, dass kein Einspruch durch die Bürgerschaft vorgebracht worden sei. Er vertrete die Meinung, dass die Bürgerschaft es so hinnehme.

Ausschussmitglied Deitert weist darauf hin, dass kein wissenschaftlicher Beweis zwischen der Geflügelhaltung und dem Auftreten von multiresistenten Keimen vorlege.

Ausschussmitglied Branse führt aus, dass er sich als Vertreter der Bürgerschaft sehe und sein politischer Job sei, nach seiner Meinung bzw. seiner Überzeugung die Entscheidungen zu treffen, welche zum Positiven für die Bürgerschaft seien. Entsprechend sei er nicht bereit, diese Entscheidung mitzutragen. Dies stelle für ihn eine Gewissensfrage dar.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/382 zu den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlüsse werden bestätigt. Den in den Anlagen VI bis IX beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V und X aufgeführten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für Geflügelhaltung im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

**7 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/399**

Ausschussvorsitzender Lembeck gibt Erklärung zu der Sitzungsvorlage.

Herr Lang vom Büro WoltersPartner gibt mittels einer Power-Point-Präsentation (Anlage I zu dieser Niederschrift) einen Überblick bzw. Erläuterungen zu der Maßnahme.

Ausschussmitglied Hemker gibt bekannt, dass innerfraktionell eine ausführliche Diskussion zu der Maßnahme stattgefunden habe. Er möchte wissen, ob durch den Wegfall der Zufahrt von der Kirchstraße mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen über die Bundesstraße B474 / Legdener Straße im OT Holtwick zu rechnen sei. Auch möchte er wissen, ob die Maßnahme mit dem Landesbetrieb „StraßenNRW“ geklärt sei.

Herr Lang führt dazu aus, dass bisher zum Verkehrsaufkommen noch keine gutachterliche Untersuchung erfolgt sei. Er sehe keine großen Unterschiede zwischen dem jetzigen Lebensmitteldiscounter und einem angedachten Discounter mit einem Vollsortiment. Auch glaube er nicht, dass es verkehrsrechtliche Probleme geben werde.

Ausschussmitglied Weber teilt mit, dass es im OT Holtwick Unverständnis bezüglich des Rückzugs des Discounter „Lidl“ aus rein wirtschaftlichen Gründen gebe. Er sehe es nicht als gegeben, dass der neue Pächter wirtschaftlich arbeiten könne.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass zu der Maßnahme diverse Gespräche geführt worden seien; dies sowohl mit Interessenten wie auch mit dem Verpächter. Er führt aus, dass eine Investition eines sechsstelligen Betrags in die Maßnahme erfolgen soll. Dadurch solle eine Langfristigkeit gewährleistet werden, so Bürgermeister Gottheil. Er sehe keine Gefahr, dass der neue Betreiber kurzfristig den OT Holtwick wieder verlassen werde. Bürgermeister Gottheil sehe auch eine Konkurrenzsituation zwischen Lidl und Netto gegeben und er gehe davon aus, dass vielleicht auch deswegen, der Rückzug von Lidl erfolge. Bürgermeister Gottheil bekräftigt, dass der Wille die Nahversorgung sicher zu stellen, vorhanden sei.

Ausschussmitglied Branse geht auch von einer Konkurrenzsituation zwischen dem neuen Discounter und dem Lebensmitteldiscounter „Netto“ aus. Er wünscht, dass das Gutachten zu dem Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße B474 / Legdener Straße im OT Holtwick baldigst vorliege.

Ausschussmitglied Espelkott weist darauf hin, dass bei der Eröffnung von neuen Einzelhandelsgeschäften/Lebensmitteldiscountern eine Grundfläche von 1.400,00 bis 1.500,00 qm anvisiert werde. Bei dem Discounter im OT Holtwick solle eine Grundfläche von 1.100,00 qm zu Grunde gelegt werden. Er möchte wissen, ob damit die maximale Ausbaufäche erreicht sei.

Herr Lang führt aus, dass es durch die Erweiterung zu einem minimierten Parkplatzangebot zugunsten der Verkaufsfläche komme. Bei einer weiteren Vergrößerung der Verkaufsfläche würden weitere Stellplätze verloren gehen. Herr Lang weist daraufhin, dass pro 30,00 bis 40,00 qm Verkaufsfläche ein Stellplatz zu Grunde gelegt werde.

Ausschussmitglied Weber macht deutlich, dass es die Politik nicht zu interessieren

habe, ob ein Einzelhandelsunternehmen/Lebensmitteldiscounter wirtschaftlich arbeite. Er sei verwundert über die angebliche Nichtwirtschaftlichkeit des Lebensmitteldiscounter „Lidl“ im OT Holtwick. Er möchte wissen, ob der Anlieferverkehr nur in den Nachtstunden erfolge.

Herr Lang führt dazu aus, dass die Anlieferung im Genehmigungsverfahren geklärt werde. Er gehe davon aus, dass in der Nachtzeit keine Tätigkeiten erfolgen. Dies sei auch Grundlage für die Erweiterung des Marktes, so Lang.

Ausschussmitglied Hemker macht deutlich, dass ein großes Interesse an der Aufrechterhaltung der Nahversorgung im OT Holtwick bestehe.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/399 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/398**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/398.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/398 als Anlage beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9 **11. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/381**

Ausschussmitglied Branse möchte wissen, ob grundsätzlich alle in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Beteiligten wie z.B. die Deutsche Bahn und die Kirchen bei derartigen Verfahren um Stellungnahme gebeten werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass aus Sicherheitsgründen alle betroffenen Stellen beteiligt werden.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, ob die Überarbeitung des Entwässerungskonzepts erfolgt sei. Er bittet um Erklärungen, ob die Wassermengen des oberen Bereichs geprüft worden seien.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass der Kreis Coesfeld bei der Schaffung eines Regenrückhaltebeckens am Holtwicker Bach beteiligt werde. Die Wassermengen seien noch nicht überprüft worden. Eine entsprechende Prüfung werde erfolgen, so Brodkorb.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Der Planungsstand wird anerkannt und den der Sitzungsvorlage Nr. IX/381 zu den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und der artenschutzrechtlichen Prüfung, wird gemäß § 10 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/381 als Anlage VI beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- 10 **Aufstellung des Bebauungsplanes "Grüner Winkel" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/375**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/375.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grüner Winkel“ im Ortsteil Osterwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Anlage II zur Sitzungsvorlage Nr. IX/375 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/377

Ausschussmitglied Espelkott formuliert einen Antrag seiner Fraktion auf die Begrenzung der Baukörperhöhe. Er sieht die Gefahr, dass bei künftigen Bebauungen kein einheitliches Bild bezüglich der Baukörperhöhe vorherrsche.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass die Traufhöhe und die Dachneigung festgesetzt seien. Eine Baukörperhöhenbeschränkung sei im geltenden Bebauungsplan nicht erfolgt, da ansonsten ein anderes Verfahren für die Maßnahme gewählt werden müsse, ergänzt Frau Brodkorb. Sie gehe von keinen Überraschungen bezüglich der Baukörperhöhe aus.

Ausschussmitglied Branse sieht in der fehlenden Baukörperhöhenbeschränkung keine Gefahr. Er halte ein anderes Verfahren nicht für sinnvoll, da ihm bekannte bauwillige Personen bereit seien mit den Baumaßnahmen zu beginnen.

Ausschussmitglied Espelkott habe die Einsicht, dass die Bauwilligen so bauen sollen, wie sie es gerne möchten. Er weist darauf hin, dass durch die Gebäudelänge sich eine andere maximal zulässige Baukörperhöhe ergebe als bei kleineren Häusern mit einer geringeren Gebäudelänge.

Ausschussmitglied Weber sieht keine Gefahr, dass ein unterschiedliches Wohngebiet entstehe.

Ausschussmitglied Branse betont, dass er keinen Zusammenhang zwischen der Gebäudelänge und der Höhe von Gebäuden sehe. Außerdem sieht er keine Notwendigkeit ein anderes Verfahren zu wählen.

Anschließend wird über den Antrag der WIR-Fraktion über die Begrenzung der Baukörperhöhe auf 10,50 m abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

Antrag abgelehnt.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/377 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

12 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: IX/376

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/376.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/376 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Mitteilungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass bei der Gemeinde Rosendahl Unterlagen über die Errichtung einer Windenergieanlage in der Gemeinde Legden zur Einsichtnahme ausliege.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

14. Radweg in der Bauerschaft "Valar" im OT Osterwick - Herr Kramer

1

Herr Kramer möchte wissen, warum der Fahrradweg in der Bauerschaft „Varlar“ im OT Osterwick durch ein Durchfahrt-Verboten-Schild gesperrt sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb sagt zu, sich über diesen Umstand zu informieren.

Hinweis: Der Radweg R1 ist während des Ausbaues der K32 teilweise umgeleitet worden. Die schlechte Beschilderung dieser Umleitung wurde vom gemeindlichen Bauhof nachgebessert.

14. Parkplatzsituation am Altenheim im OT Osterwick - Herr Kramer

2

Herr Kramer weist auf die Parkplatzsituation am Altenheim an der Schöppinger Straße im OT Osterwick hin. Er vertrete die Meinung, dass die Abstellplätze für Kraftfahrzeuge nicht tief genug seien. Die eingeparkten Kraftfahrzeuge ragen in den Straßenraum hinein. Es sei auch schon durch den Überstand von Kraftfahrzeugen in die Schöppinger Straße Schadensfälle an den geparkten Kraftfahrzeugen entstanden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass er darüber informiert sei, dass es Veränderungen beim Altenheim im OT Osterwick geben werde. In Rahmen der Veränderung solle auch über die Parkplatzsituation gesprochen werden.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzende/r

Marco Heitz
Schriftführer/in

